

Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers



Deutsche
Rentenversicherung

Bruttoarbeitsentgelt

R0665

1 Angaben zur Person des Arbeitnehmers

Name	Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzworte zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname	Geburtsdatum / Versicherungsnummer Tag Monat Jahr	

2 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

2.1 Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen?

Tag Monat Jahr

2.2 Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet?

nein ja, am Tag Monat Jahr

2.3 Die Angaben werden erbeten zum:

laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab
(bei Erstantrag: Monat, in dem die Rente wegen Todes beginnt)
Monat / Jahr

einmalig gezahlten Arbeitsentgelt für das Kalenderjahr (letztes Kalenderjahr)
Kalenderjahr

bitte Ziffer 3 ausfüllen

2.4 Die Angaben werden erbeten zum:

jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr
(bei Erstantrag: letztes Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn)
Kalenderjahr

bitte Ziffer 4 ausfüllen



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

3 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts

Bitte tragen Sie das monatliche **Bruttoarbeitsentgelt** ein. Es ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu begrenzen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist auch ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betrieblichen Altersversorgung zu bescheinigen.

Wenn das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt wurde, zum Beispiel weil auch Krankengeld gezahlt wurde, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen.

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, zum Beispiel Weihnachtsgeld, tragen Sie bitte unter Ziffer 3.2 ein.

Bei einer Beschäftigung im **Übergangsbereich** tragen Sie bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt ein, nicht die davon abweichende beitragspflichtige Einnahme.

Bei **Kurzarbeitergeld** und **Qualifizierungsgeld** tragen Sie den Betrag ein, der als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV).

Bitte geben Sie bei **Freiwilligendiensten** und **Freiwilligem Wehrdienst** alle Geld- und Sachbezüge an.

Die Eintragungen sind entsprechend für Beschäftigte vorzunehmen, die

- versicherungsfrei,
- von der Versicherungspflicht befreit oder
- nicht versicherungspflichtig sind.

3.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 2.3 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:

Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 2.3 vom - bis

Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts
(ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

3.1.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

nein ja

3.1.2 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (zum Beispiel bei Bezug einer Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze)?

nein ja

3.1.3 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob) oder aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, für das sich die beschäftigte Person von der Versicherungspflicht hat befreien lassen?

nein ja

3.2 Hat der Arbeitnehmer im letzten Kalenderjahr vor dem Monat, der unter Ziffer 3.1 eingetragen ist, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt wie zum Beispiel Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld erhalten oder wurde das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt diesem Kalenderjahr beitragsrechtlich zugeordnet?

Höhe einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

nein ja

EUR



Versicherungsnummer der / des verstorbenen Versicherten	Kennzeichen (soweit bekannt)
--	---------------------------------

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

4 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts

Bitte bescheinigen Sie das jährliche Bruttoarbeitsentgelt. Der Rentenantrag kann dadurch ohne Verzögerungen bearbeitet werden.

Bitte bescheinigen Sie das **Bruttoarbeitsentgelt** für das Kalenderjahr, das unter Ziffer 2.4 angegeben ist. Es ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu begrenzen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist auch ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betriebliche Altersversorgung zu bescheinigen.

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, zum Beispiel Weihnachtsgeld, bescheinigen Sie bitte für das Kalenderjahr, dem es beitragsrechtlich zuzuordnen ist.

Bei einer Beschäftigung im **Übergangsbereich** tragen Sie bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt ein, nicht die davon abweichende beitragspflichtige Einnahme.

Bei **Kurzarbeitergeld** und **Qualifizierungsgeld** tragen Sie den Betrag ein, der als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV).

Bitte geben Sie bei **Freiwilligendiensten** und **Freiwilligem Wehrdienst** alle Geld- und Sachbezüge an.

Die Eintragungen sind entsprechend für Beschäftigte vorzunehmen, die

- versicherungsfrei,
- von der Versicherungspflicht befreit oder
- nicht versicherungspflichtig sind.

4.1 Wurde bereits eine Entgeltmeldung nach der DEÜV abgegeben?

- nein, bitte das jährliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen
- ja, bitte weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Ist das Bruttoarbeitsentgelt - gegebenenfalls auch in einzelnen Abrechnungszeiträumen - auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung begrenzt worden?

- nein, bitte weiter bei Ziffer 4.3
- ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen

4.3 Ist in der DEÜV-Meldung für die Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 (kein Beitrag zur Rentenversicherung) angegeben worden?

- nein, es besteht keine Verpflichtung, das Bruttoarbeitsentgelt zu bescheinigen. Im Interesse des Rentenantragstellers wird dennoch um freiwillige Angabe unter Ziffer 4.4 gebeten.
- ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

4.4 Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 2.4 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:

Zeitangabe für die Monate vom - bis
Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

Zeitangabe für die Monate vom - bis
Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

Zeitangabe für die Monate vom - bis
Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

4.4.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

nein ja

4.4.2 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (zum Beispiel bei Bezug einer Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze)?

nein ja

4.4.3 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob) oder aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, für das sich die beschäftigte Person von der Versicherungspflicht hat befreien lassen?

nein ja

Ort, Datum

Telefon (Durchwahl)

Aktenzeichen der Besoldungsdienststelle

Firmenstempel

Unterschrift des Arbeitgebers

